

**Zweckverband**  
**„NGA-Netz**  
**Darmstadt-Dieburg“**

**Jahresabschluss**  
**2019**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
<b>Vermögensrechnung zum 31.12.2019</b> .....	<b>3</b>
<b>Ergebnisrechnung 2019</b> .....	<b>4</b>
<b>Teilergebnisrechnungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Finanzrechnung 2019</b> .....	<b>7</b>
<b>Teilfinanzrechnungen</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
Allgemeine Angaben .....	9
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	9
Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	10
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	13
Sonstige Angaben.....	14
Anlagen zum Anhang.....	17
<b>Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>19</b>

## Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt. Der Zweckverband beteiligt sich über die Bereitstellung von Erdarbeiten mit einem Volumen von etwas über 3,7 Mio. Euro.

Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, konnte am 02. September 2014 in Groß-Umstadt der erste Spatenstich begangen werden. Als erste Kommune ging offiziell am 16. März 2015 die Gemeinde Fischbachtal ans Netz. Der Fortschritt der Arbeiten ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

## Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



## Vermögensrechnung zum 31.12.2019 (Euro)

### Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2018
1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	∑	<b>2.969.087,25</b>	<b>3.155.143,76</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	∑	<b>2.969.087,25</b>	<b>3.155.143,76</b>
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		2.969.087,25	3.155.143,76
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	∑	<b>8.183,85</b>	<b>32.579,92</b>
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.253,85	0,00
2.4	Flüssige Mittel	∑	3.930,00	32.579,92
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	∑	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	∑	<b>2.977.271,10</b>	<b>3.187.723,68</b>

### Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2018
1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	∑	<b>1.978,99</b>	<b>21.446,61</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	∑	<b>1.978,99</b>	<b>21.446,61</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		1.978,99	21.446,61
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	∑	<b>2.969.089,28</b>	<b>3.155.145,79</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	∑	<b>2.969.089,28</b>	<b>3.155.145,79</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		2.969.089,28	3.155.145,79
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	∑	<b>700,00</b>	<b>1.000,00</b>
3.5	Sonstige Rückstellungen		700,00	1.000,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	∑	<b>5.502,83</b>	<b>10.131,28</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.502,83	10.131,28
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	∑	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	∑	<b>2.977.271,10</b>	<b>3.187.723,68</b>

## Ergebnisrechnung 2019 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.527,01	52.595	52.594,99	0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	49.777,70	-49.777,70
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	186.056,51	186.080	186.056,51	23,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	405,18	0	354,19	-354,19
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)</b>	<b>231.988,70</b>	<b>238.675</b>	<b>288.783,39</b>	<b>-50.108,39</b>
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.992,70	98.000	99.499,78	-1.499,78
14	66	Abschreibungen	186.056,51	186.080	186.056,51	23,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.387,07	25.000	22.694,72	2.305,28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)</b>	<b>233.436,28</b>	<b>309.080</b>	<b>308.251,01</b>	<b>828,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.405</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.937,38</b>
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7	0,00	7,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7</b>	<b>0,00</b>	<b>-7,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.412</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.944,38</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.412</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.944,38</b>

## Teilergebnisrechnungen

### Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.527,01	52.595	52.594,99	0,01
540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	49.777,70	-49.777,70
546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	186.056,51	186.080	186.056,51	23,49
53	Sonstige ordentliche Erträge	405,18	0	354,19	-354,19
	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>231.988,70</b>	<b>238.675</b>	<b>288.783,39</b>	<b>-50.108,39</b>
60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.992,70	98.000	99.499,78	-1.499,78
66	Abschreibungen	186.056,51	186.080	186.056,51	23,49
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.387,07	25.000	22.694,72	2.305,28
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>233.436,28</b>	<b>309.080</b>	<b>308.251,01</b>	<b>828,99</b>
	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.405</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.937,38</b>
56,57	Finanzerträge	0	0	0,00	0,00
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.405</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.944,38</b>
59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis (vor ILV)</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.405</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.944,38</b>
	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (ILV)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>-1.447,58</b>	<b>-70.405</b>	<b>-19.467,62</b>	<b>-50.944,38</b>

## Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7	0,00	0,00
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-7</b>	<b>0,00</b>	<b>-7,00</b>
59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis (vor ILV)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7</b>	<b>0,00</b>	<b>-7</b>
	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (ILV)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>0,00</b>	<b>-7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung 2019 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	45.527,01	52.595	52.594,99	0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	49.777,70	-49.777,70
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>45.527,01</b>	<b>52.595</b>	<b>102.372,69</b>	<b>-49.777,69</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.871,59	98.000	97.585,54	414,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	51.370,85	25.000	33.437,07	-8.437,07
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	7	0,00	10,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>84.242,44</b>	<b>123.007</b>	<b>131.022,61</b>	<b>-8.015,61</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-38.715,43</b>	<b>-70.412</b>	<b>-28.649,92</b>	<b>-41.762,08</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	5.937,97	0	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>5.937,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-5.937,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-44.653,40</b>	<b>-70.412</b>	<b>-28.649,92</b>	<b>-41.762,08</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>-44.653,40</b>	<b>-70.412</b>	<b>-28.649,92</b>	<b>-41.762,08</b>
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>77.233,32</b>	<b>74.750</b>	<b>32.579,92</b>	<b>42.170,08</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-44.653,40</b>	<b>-70.412</b>	<b>-28.649,92</b>	<b>-41.762,08</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>32.579,92</b>	<b>4.338</b>	<b>3.930,00</b>	<b>408,00</b>

## Teilfinanzrechnungen

### Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	5.937,97	0	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.937,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.937,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.937,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

## **Erläuterungen zur Vermögensrechnung**

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2019 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 2.977.271,10 Euro aus.

### **Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2019 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 2.969.087,25 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die gewährten Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2019 wurden keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geleistet. Damit reduziert sich der Anfangsbestand um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und es ergibt sich:

Anlagevermögen 31.12.2018	3.155.143,76 Euro
- Abschreibungen 2019	-186.056,51 Euro
Anlagevermögen 31.12.2019	2.969.087,25 Euro

#### **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2019 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum 31.12.2019 waren Forderungen in Höhe von 4.253,85 Euro auszuweisen.

Sie resultieren aus Spitzabrechnungen über Kostenerstattungen mit dem Landkreis, die nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wurden.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2019 liegen flüssige Mittel in Höhe von 3.930,00 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung an flüssigen Mitteln kann anhand der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2019 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

### **Passiva**

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital 1.978,99 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen waren.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis	Betrag	Bestand Rücklage
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €
2019	-19.467,62 €	1.978,99 €

#### **Sonderposten**

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2019 sind Sonderposten in Höhe von 2.969.089,28 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den Verbandsmitgliedern keine Investitionszuweisungen an den Zweckverband überwiesen. Die Auflösung des Sonderpostens in 2019 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 186.056,51 Euro, so dass sich zum 31.12.2019 der dargestellte Wert ergibt.

#### **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Von den 2018 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro wurden 645,81 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2018 in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden 354,19 Euro. Diese nicht mehr benötigten Rückstellungen waren ertragswirksam über das Hauptkonto 538 aufzulösen und finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 700,00 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2019. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

### **Verbindlichkeiten**

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.502,83 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2019 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies verschiedene Kostenerstattungen an den Landkreis (3.411,49 Euro) sowie eine Rechnung für die juristische Vergabebegleitung (2.091,34 Euro).

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2019 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

### **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von 19.467,62 Euro ab. Dieser darf nach § 24 Abs. 2 GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, wovon im vorliegenden Abschluss Gebrauch gemacht wurde (siehe Erläuterungen zum Eigenkapital).

Nachfolgende Erträge und Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2019 zu dem o. g. Ergebnis:

### **Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen**

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Zuweisung des Bundes im Sinne der Nummer 3.3 der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland.

## **Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen**

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, wie unter dem Punkt „Rückstellungen“ beschrieben.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der aufgewendete Betrag von 99.499,78 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	4,89 Euro
Externe fachliche und juristische Beratung	46.819,61 Euro
Migrationsstudie zum flächendeckenden Ausbau	49.777,70 Euro
Prüfung	700,00 Euro
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	1.286,85 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	910,73 Euro

## **Abschreibungen**

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt (siehe oben).

## **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

## **Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2019 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 32.579,92 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2019 betrug 3.930,00 Euro. Insofern ergibt sich für das Jahr 2019 ein Zahlungsmittelbedarf von 28.649,92 Euro.

## **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den eingegangenen 102.372,69 Euro handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage des Haushaltsjahres 2019 sowie die Zuweisung des Bundes für die Migrationsstudie.

## **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten neben den Auszahlungen auf Ansätze im laufenden Jahr (120.245,52 Euro) auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren (10.131,28 Euro) und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen (645,81 Euro).

Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2019 nicht angefallen.

## **Sonstige Angaben**

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitband-Anschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

### **Organe**

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

### **Verbandsvorstand**

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Edgar Buchwald	Mitglied
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied

## Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Frau Annegret Weding	Vorsitzende, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Stephan Brockmann	stv. Vorsitzender, Gemeinde Eppertshausen
Herr Hans-Dieter Karl	stv. Vorsitzender, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Eckhard Bachmann	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Stefan Baltes	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Roland Blüm	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Günther Eckert	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Simon Elliott	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Frau Catrin Geier	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Axel Goldbach	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Benjamin Gürkan	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Dr. Rolf Hartmann	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Uwe Hartmann	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Christian Hofmann	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Jan Huhnstock	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Frau Maria Jansen	Mitglied, Gemeinde Modautal
Frau Petra Kutzer	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Gerhard Leichtweiß	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Andreas Ludwig	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Axel Mönch	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Karlheinz Müller	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Eduard Neudert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Christopher Neuroth	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Dr. Jochen Ohl	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Werner Richter	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Peter Roth	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Manuel Scherer	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Herr Maximilian Schimmel	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Werner Schmachtenberg	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Kai Schmidt	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Rainer Schönenberg	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Dr. Harald Schöning	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Rainer Schug	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Rainer Steuernagel	Mitglied, Gemeinde Mühlthal
Herr Dieter Stier	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Rainer Stöhr	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Udo Stumpf	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Niko Tsalikis	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Gunter Wächter	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Christop Zwickler	Mitglied, Gemeinde Mühlthal

### **Organisation der Verwaltung**

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

### **Haftungsverhältnisse**

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

### **Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Aus dem Haushaltsplan 2018 wurden 50.000 Euro zur Erstellung einer Breitbandstudie in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Betrag ist in dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen „fortgeschriebenen“ Haushaltsansatz der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

### **Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

In das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2019 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor, so dass sich ein Vortrag von Kreditermächtigungen erübrigt.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 15.000 Euro musste zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden.

## Anlagen zum Anhang

### A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.721,1	0,0	0,0	0,0	3.721,1	566,0	0,0	186,1	0,0	752,1	2.969,1	3.155,1
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	3.721,1	0,0	0,0	0,0	3.721,1	566,0	0,0	186,1	0,0	752,1	2.969,1	3.155,1
2	<b>Sachanlagevermögen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	<b>Finanzanlagevermögen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtsumme (1 bis 3)</b>	<b>3.721,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.721,1</b>	<b>566,0</b>	<b>0,0</b>	<b>186,1</b>	<b>0,0</b>	<b>752,1</b>	<b>2.969,1</b>	<b>3.155,1</b>

### B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen/Kostenerstattungen	0,00	4.253,85	4.253,85	0,00	0,00
<b>Summe Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.253,85</b>	<b>4.253,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.131,28	5.502,83	5.502,83	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>10.131,28</b>	<b>5.502,83</b>	<b>5.502,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2019
1	2	3	4	5	6
	EUR				EUR
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	645,81	354,19	700,00	700,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>645,81</b>	<b>354,19</b>	<b>700,00</b>	<b>700,00</b>

## Rechenschaftsbericht

Im Herbst 2018 wurden als Ergebnis einer Gigabitstudie die unterversorgten Gebiete bzw. Adresspunkte im Gebiet des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg festgestellt. Auf Grundlage dieser Studie, wurden im Dezember 2018 für einen Ausbau dieser unterversorgten Adresspunkte Bundes- und Landesfördermittel beantragt. Dies auf Basis eines Beschlusses der NGA-Verbandsversammlung vom November 2018.

Nach den allgemein gültigen Kriterien gilt ein Gebiet bzw. Adresspunkt dann als unterversorgt, wenn die anliegende Breitbandqualität weniger als 30 Mbit/s beträgt.

Im Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Gigabit-Studie im Internet abrufbar bereitgestellt: ([www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/breitbandversorgung/breitbandausbau.html](http://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/breitbandversorgung/breitbandausbau.html)).

Das Frühjahr 2019 war weiterhin davon geprägt, den Fördermittelgebern aus Bund und Land die Ergebnisse der Gigabitstudie mit dem Ziel des Ausbaus der unterversorgten Adresspunkte zu erläutern. Dies im Rahmen von Nachfragen zu den beiden Fördermittelanträgen.

Im Mai 2019 wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe bis zu 16 Mio. € für den Ausbau der unterversorgten Breitbandadressen zuerkannt. Dies entspricht der maximalen Förderquote des Bundes in Höhe von 50 %.

In der turnusgemäßen NGA-Verbandsversammlung im Juni 2019 wurde der NGA-Vorstand beauftragt, die Ausschreibung für den Ausbau der unterversorgten Adresspunkte vorzubereiten. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie das anstehende europaweite Vergabeverfahren wird durch die Zentrale Auftragsvergabestelle beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAVS) sowie durch eine juristische und technische Begleitung unterstützt.

Zur Vorbereitung des Leistungsumfangs wurden im Sommer 2019 gemeinsam mit den verbandsangehörigen Kommunen die in der Studie identifizierten unterversorgten Adresspunkte erneut qualifiziert. Die Rückmeldungen wurden durch den TÜV Rheinland bearbeitet und geprüft und mündeten nach erfolgreicher Prüfung als zusätzliche zu versorgende Adresspunkte in die Ausschreibung.

Im November 2019 hat das Land Hessen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Kofinanzierungszusage in Höhe von 12,8 Mio. € signalisiert. Dies entspricht der maximalen Förderquote des Landes in Höhe von 40 %. Auf Basis dieser Förderzusagen des Bundes- und des Landes wurde am 20. November 2019 durch die NGA-Verbandsversammlung auch die Finanzierung des NGA-Eigenanteils in Höhe von 10% im Rahmen der Beschlussfassung des NGA-Haushalts 2020 beschlossen.

Am 5. Dezember 2019 startete das europaweit ausgeschriebene Vergabeverfahren durch öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen.

Das Jahr 2019 war weiterhin davon geprägt, den hohen Informations- und Aufklärungsbedarfs der Bevölkerung und von Unternehmen der verbandsangehörigen Kommunen zu beantworten.

Weitere Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können dem Anhang entnommen werden. Auf die Darstellung von Kennzahlen wird an dieser Stelle verzichtet.